

Dunstmacher

Autor(en): **Rychner, Max**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wissen und Leben**

Band (Jahr): **25 (1922-1923)**

PDF erstellt am: **07.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-749923>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

frage ist damit auch in eine neue Beleuchtung gerückt und mitunter erscheinen die alten Rollen wie vertauscht. Die russische Delegation in Lausanne hat die Auffassung vertreten, die souveräne Türkei müsse durch Sperrung der Meerengen für Kriegsschiffe und durch ihre Befestigung im Interesse des Friedens eine Scheidewand zwischen Russland und den andern Mächten bilden. Die türkische verlangt volle Garantie gegen jeden Angriff von der See und vom Land her für Konstantinopel und das Marmarameer. Sie sträubt sich gegen die von den Alliierten aufgestellte Forderung gänzlicher Entmilitarisierung der Meerengen und gegen völlig freien Verkehr von Kriegsschiffen durch dieselben. Sie will nur leichte Kriegsfahrzeuge zum Schutz des Handels zulassen, aber zugleich das Halten von Kriegsschiffen auf dem Schwarzen Meer verboten wissen. Auch besteht sie darauf, dass die den Dardanellen vorgelagerten Inseln unter türkischer Souveränität belassen werden. Während diese Zeilen geschrieben werden, ist noch keine Einigung erfolgt, und ob sie erfolgen wird, ist noch in Dunkel gehüllt. In jedem Fall aber wird man zugeben, dass die Frage der Meerengen, die so viele Interessen berührt, nach wie vor eine der verwickeltesten ist, mit welcher die moderne Geschichte und Politik sich zu beschäftigen haben.

ZURICH

ALFRED STERN



DUNSTMACHER

So, also ein Libell musste es werden, nämlich das Monatsbulletin Nr. 1 des *Volksbundes für die Unabhängigkeit der Schweiz*. Es ist ein vielfältiges Maschinenschriftchen von vier Seiten und soll sich möglichst weit verbreiten, denn am Schluss steht der militärische Befehl: „Das Bulletin ist in Bekanntenkreisen weiterzugeben.“ Eine Publikation unter der Hand, und wogegen sie sich richtet, liegt auf der Hand. Weil aber in einem Kapitel, *Tatsachen* überschrieben, sich ein Mann, der hinter einem „Man schreibt uns“ Deckung gefunden hat, zu wiederholten Malen mit Professor Bovet befasst, soll nicht weiter Blinden Kuh gespielt werden.

Es kommt nun nämlich so weit, dass man Professor Bovet mit dem Völkerbund verwechselt; die Pike, die man gegen eine Idee hat, überträgt man unbeschwert auf einen treuen Diener dieser Idee. Und um den Völkerbund zu diskreditieren, versucht man einfachheitshalber, den Professor Bovet zu diskreditieren. „In seinen Propagandareden“, heißt es da, „scheut sich der Geschäftsführer der schweizerischen Völkerbundsvereinigung nicht, zum Zwecke der Täuschung (!) über die äußere Lage unseres Landes direkt unrichtige Tatsachen (sic) zu verbreiten.“ Da muss gewaltig vom Apfelbaum der Erkenntnis gegessen worden sein, dass man so amüsant haarspalterisch richtige von unrichtigen Tatsachen unterscheiden lernte, dass man die Gerechten und die Pharisäer auf Seiten der Völkerbundsgegner entdeckte, die Zöllner und Sünder aber bei den Anhängern ... Wahrlich ein hinreißender Tatsachensinn herrscht da, eine helle Begeisterung eines dunklen Verfassers für fair play, denn wenn diesen Schreiber das Auslegen verdrießt, legt er fix was unter: Prof. Bovet fälsche in seinen Vorträgen zum Zwecke der Täuschung... Das geht denn doch ein bisschen über die Hutschnur. Das hätte der Manschreibtuns nicht schreiben sollen, es wäre nicht bloß bedeutend anständiger und sauberer, sondern vor allem wahrer, tatsachenentsprechender gewesen. Prof. Bovet

bewusste Betrügerei vorzuwerfen, gelingt nur einem Schläuling, der vor lauter Tatsachen nichts von Bovets publizistischem Wirken und weniger als nichts von seiner Persönlichkeit weiß; denn ich wage nicht anzunehmen, dass jener Manschreibtuns etwas davon wisse, aber zum Zwecke der Täuschung eine unrichtige Tatsache herumschwatze!

Ein weiterer Satz sei zitiert, obwohl die Tinte rot wird und sich die Feder sträubt, so phantastischen Unsinn mit ehrlichen Buchstaben wiederzugeben: „Es ist uns ganz selbstverständlich, dass Herr Bovet für die Gefährlichkeit der Rheinpolitik der Franzosen keinen Sinn hat: denn er war seiner Zeit während des Krieges auf der Seite der französischen ‚Jusquaboutisten‘, d. h. derjenigen, die den Rhein zum französischen Strome machen wollten.“ Beleg her, tapferer Anonymus! Da stimmt etwas nicht! Ich wittere unrichtige Tatsachen, Sie Stilist! Seien Sie doch vorsichtiger! Ich will ja Ihr Bestes: Sie vor der Möglichkeit des Vorwurfs behüten, Sie reden zum Zwecke der Täuschung so rührend weltfremd. Ihr Bulletin soll in Bekanntenkreisen nicht weitergegeben werden, denn solche Anschwärzungen, die man der Luft abmelkt, bilden höchstens eine Erbauung von politischen Tantenkreisen.

Aber dem wahren Freunde der Tatsachen sieht man vieles wieder nach, wenn er voll sarkastischen Hohnes von einer „gewissen Presse“ erzählt. Dieser Herr Niemand, der in der Versteckspielformel „Man schreibt *uns*“ den Pluralis majestatis anzuwenden für nötig erachtet, wagt nicht einmal in seiner Unsichtbarkeit, den Namen *Neue Zürcher Zeitung* halblaut auszusprechen. Seine Ironie soll das Blatt ins Herz treffen: „Eine gewisse Presse hat mit gewissem Erfolg versucht . . .“ Was versucht, dass es so geheimnisvoll zugehen muss? „. . . versucht, Loucheur als pazifistischen Antipoden von Poincaré dem schweizerischen Publikum vorzustellen.“ Damit ist sie gebrandmarkt; denn wer nicht ganz Frankreich gegenüber das verbohrteste, schwärzeste Misstrauen hegt, ist für den Mann mit der Tarnkappe kein richtiger Schweizer: jener ungewisse Schreiber mischt eine gewisse Presse und Herrn Bovet zusammen und nennt sie „Dunstmacher“. Das ist einfach und zudem außerordentlich billig. Obendrein ist es eine antiquierte Taktik aller Konservativen, die Fortschrittgläubigen mit etwas ungeschlachten Vokabeln ungefähr dieser Sorte zu bewerfen. Wer sich für die Verwirklichung einer Idee einsetzt, statt in den herkömmlichen ausgekarteten Bahnen zu lustwandeln, setzt sich solchen harmlosen Wortpfeilen aus — die aber zu gegebener Stunde gespitzt auf den Schützen hinter der Hecke flitzen!

Dass weiterhin Prof. Bovet vorgeworfen wird, er sei „der Wortführer der schweizerischen Défaitisten“, er sei „mehr *wie* (!) einmal für die totale Wehrlosigkeit seines Vaterlandes eingetreten“ — das ist nicht allein sprachlich, sondern auch gedanklich schief und wacklig. Wenn man für die Weltabrüstung spricht, so darf man wohl auch die Schweiz miteinbeziehen, nicht wahr? Es geht nämlich gegen den Krieg, mein Herr, nicht gegen unsere Armee; das dürfte wohl zweierlei sein. „Nationale Verlotterung und Feigheit“ wird den Dunstmachern vorgeworfen, von einem namenlosen Bulletinredaktor mit militärischen Allüren, die man bei einem Trainleutnant nach einiger Überwindung notgedrungen billigen könnte. Die Landesverteidigungskommission wird einen so gewitzten Berater im Auge behalten müssen neben all ihren Splittern, auf die er sie sogleich aufmerksam machen wird. —

Es gilt hier nicht, Prof. Bovet oder eine gewisse Presse überflüssigerweise in Schutz zu nehmen, aber ein Bulletin tiefer zu hängen, dessen Kampfmethoden

zuweilen der Buschklepperei unangenehm ähnlich sehen. Es geht nicht, dass der Redaktor eines Bulletins seine Bundesmitglieder von vornherein als bessere Schweizer betrachtet als jene Armen, die bloß eidgenössische Staatsbürger und etwa noch Mitglieder eines unpolitischen Kegelklubs sind, dass er Zensuren für Patriotismus austeilt und allen „nationale Verlotterung und Feigheit“ vorwirft, die seine politischen Überzeugungen nicht teilen aber wenigstens respektieren, dass man eine Schrift verbreitet, worin unter dem Titel *Tatsachen* höchst anfechtbare polemische Behauptungen stehen, obendrein in einer Sprache, die man erst nach langem Herumrätseln als missratenen Zwillingbruder unseres geliebten Deutsch erkennt ...

ZÜRICH

MAX RYCHNER



MITTEILUNGEN DES SCHWEIZ. SCHRIFTSTELLERVEREINS

DER KULTURKAMPF UM DAS NEUE URHEBERRECHT DER SCHWEIZ

Der Kampf um das neue Urhebergesetz in der Schweiz ist beendet. Unsere Sache hat gesiegt. Auch der Nationalrat stellte sich zuletzt mit großer Mehrheit auf unsere Seite. Eigentlich hat der Ständerat für uns gesiegt. Diese Einstimmigkeit, mit der er für unsere wesentlichsten Forderungen eintrat, brach den Widerstand des Nationalrates.

Ein jahrelanger Kampf ist damit zu Ende. Als man nach 1900 an den ersten Entwurf ging, da war es, um einer damaligen Volksströmung zu entsprechen, die infolge einer zwängerischen Politik der französischen Dramatikerorganisation Abbau der Urheberrechte verlangte. So lud man damals als Experten nicht etwa Autoren ein, wohl aber Hoteliers. Die Hoteliers nämlich hatten ein ganz besonderes Interesse gegen alles Urheberrecht: In erster Linie ging dieses Interesse auf „freie musikalische Stücke“ für ihre Hausorchester, in zweiter Linie auf „freie dramatische Stücke“ für ihre Bühnen. Und von den Hoteliers waren wiederum die der Kursäle ganz besonders an einem möglichst urheberrechtslosen Zustand interessiert. Da aber der Hotelier in der damaligen Schweiz der „blühenden Fremdenindustrie“ auf dem Gipfel seiner Geltung stand, musste seinen „berechtigten Klagen und Wünschen“ rasch und „zuvorkommend“ Rechnung getragen werden. Und das wurde auch im höchsten Maße getan in den daraufhin aufgestellten Entwürfen eines neuen Urhebergesetzes. Das war die Zeit des Triumphes des Hoteliers über den geistig Schaffenden in der Schweiz. Eine kulturgeschichtliche Tatsache. Die Förderung der Hotelindustrie und der Kursäle ging über den Schutz geistiger Arbeit. Während die umliegenden Staaten Urheberrechte mit sehr erweitertem Schutz der Autoren erhielten, verlangte bei uns eine Armee von Vereinen unter der Führung von Hoteliers und Kursaaldirektoren Einschränkung der Urheberrechte. So wenig der Bewegung eine gewisse Berechtigung bestritten werden soll — es hatten tatsächliche Übergriffe der französischen Organisation stattgefunden —, so sehr war sie ein Ausdruck der damaligen schweizerischen Hotel-, Kursaal-, Vereins- und Feststimmung.